



# Baden-Württemberg

AMTSGERICHT Böblingen  
Grundbuchamt

## Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts (§ 122 GBO)

Die Stadt Bad Liebenzell hat mit Schreiben vom 14.01.2020, beim Amtsgericht Böblingen –Grundbuchamt- Böblingen eingegangen am 16.01.2020, beantragt, sie als Eigentümer der bisher nicht gebuchten Fläche auf der Gemarkung Beinberg (Bad Liebenzell) liegenden Grundstücks

**Flurstück: 114/8 Auf den Reutweg 1813 qm  
(gem. VN 1982/5 früher, Feldweg 8)**

im Grundbuch einzubuchen und gleichzeitig die Stadt Bad Liebenzell als Eigentümerin dieses Grundstücks einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Stadt Bad Liebenzell auf das Kataster und seine Fortführung berufen, in dem die Gemeinde Bad Liebenzell als Besitzerin des Grundstücks aufgeführt ist.

Die Stadt Bad Liebenzell beruft sich zur Glaubhaftmachung des Eigentums auf folgende Urkunden:

- a) Messurkunde 1891/92 S. 146 von Beinberg
- b) Primärkataster Gemarkung Beinberg 153
- c) Veränderungsnachweis Landratsamt Calw, Gemarkung Beinberg 1982/5

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung der Stadt Bad Liebenzell stehen bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorsichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch/ihr Recht binnen einem Monat seit Bekanntmachung hierher zum Aktenzeichen BOE 300/106/2020 mitteilen.

Böblingen, den 08.06.2020

Amtsgericht Böblingen  
-Grundbuchamt Böblingen-